

5. Ausphasung der T8-Leuchtstoffröhre als Auswirkung der SLR

Referent: Robert Schmidt

Die Ausphasung der T8-Leuchtstoffröhre in allen Wattagen tritt zum 01.09.2023 als Auswirkung der „Single-Lightning-Regulation“ in Kraft. Das Inverkehrbringen dieser Leuchtmittel ist ab diesem Zeit-punkt laut europäischem Recht verboten.

Zu den nachfolgenden Fragen gingen 7 Antworten ein.

- 1. Wurden von Ihnen bereits Strategien entwickelt um der Nichtverfügbarkeit 2023 entgegen zu wirken?
Wenn Ja, welche Strategien verfolgen Sie?
(z.B. Bevorratung, Sukzessiver Austausch, Neuplanung, Verwendung von Retrofits etc...)**
- 2. Haben Sie bereits eine Bestandsaufnahme aller Leuchten in den Gebäuden gemacht?**
- 3. Beabsichtigen Sie dieses Projekt mit eigenem Personal oder mit externen Fachplanern umzusetzen?**
- 4. Wurden dafür bereits Haushaltsmittel in Ihrer Verwaltung / Betriebsorganisation beantragt?**
- 5. Werden zur Beleuchtungssanierung Fördermittel verwendet?**

Auswertung

Bund / Land / Kommune	Entwicklung einer Strategie Ja, welche? / Nein	Bestandsaufnahme erfolgt? Ja / Nein	Umsetzung durch...	Beantragung von Mitteln erfolgt? Ja / Nein	Verwendung von Fördermitteln
Stadt XX	Nein, da Röhren bereits durch Retrofit ersetzt werden	Nein, wird auch nicht erfolgen	Sukzessive durch eigenes Personal oder Gebäudekomplettsanierung durch Fachplaner	Nein	Nein, wurde nur bei einem Projekt gemacht, da der Aufwand sehr groß ist
Bundesland 1	Ja, Bund ¹ Ja, Land ²	Nein	Die Entscheidung liegt in der Verantwortung der einzelnen Ämter.	Ja, dies geschieht auf Amtsebene ³	Bund: Keine Gewährung von Fördermitteln Land: Nein
Bundesland 2	Nein ⁴	Ja, je nach Objektgröße	Kein separates Projekt, erfolgt kontinuierlich bei laufenden Sanierungsmaßnahmen	Ja, für die Unterhaltung der Gebäude sind Haushaltsmittel eingeplant	Ja, teilweise EU-Fördermittel (z.B. EFRE)
Bundesland 3	Nein, noch nicht ⁵	Nein	Noch nicht entschieden	Ja, in Planung	Nein, Fördermittel können nicht beantragt werden.

¹ Das Hochbauamt XX sieht den Betreiber in der Pflicht, der für den Betrieb der Beleuchtung und die Bereitstellung der Ersatzbeschaffung- Bevorratung der Röhren verantwortlich ist. Es wurde im Rahmen von BBN (Bauunterhalt) aber bereits ein Großteil der alten Beleuchtung getauscht. (in der Regel zu LED)

² Bevorzugt sollen Retrofit-Leuchtmittel zum Einsatz kommen. Bei Kompatibilitätsproblemen mit vorhandenen Vorschaltgeräten oder wenn die geforderte Beleuchtungsstärke mit Retrofit-Leuchtmitteln nicht erreicht werden kann, muss ein Austausch der Leuchten erfolgen.

³ Nicht auf Ebene der Betriebsleitung. Die Einplanung der erforderlichen Mittel soll auf Amtsebene im Rahmen des Jahresbauprogrammes erfolgen. Bei entsprechendem Wirtschaftlichkeitsnachweis können alternativ Mittel aus dem VIRE (Verwaltungsinterne Refinanzierung)-Programm beantragt werden.

⁴ Die einzelnen Objekte werden im Rahmen von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Umweltentlastung auf LED umgestellt. Defekte Leuchten werden mittels Retro Fit mit LED – Leuchtmitteln versehen.

⁵ Der Autor würde eine Bevorratung und zu einer Neuplanung raten. Ein 1:1 Austausch ist nicht immer möglich und Retrofits sollten wir nicht verwenden.

Stadt XY	Alle Möglichkeiten werden parallel verfolgt.	Nein	Noch nicht entschieden ⁶	Ja, jedoch teilweise von den Haushalt bestimmenden Ämtern wieder gekürzt.	Nein ⁷
Landesbetrieb XX	Ja ⁸	Ja, wird derzeit erstellt.	Mit eigenem Personal (Objektleiter)	In der Zentrale nicht, aus den Niederlassungen liegen keine Meldungen vor.	Nein
Landesbetrieb XY	meist sukzessiver Austausch durch LED-Leuchten	Nein	Je nach Umfang	Im Zuge der Bauunterhaltung oder von Neuplanungen	Nein

⁶ Fachplaner oder eigenes Personal werden ggfls. bei Umbau bzw. Neuplanung ganzer Räume und Flure usw. eingesetzt werden.

Die Bevorratung von Leuchtstoffröhren und der Austausch durch Retrofits geschieht bzw wird veranlasst durch eigene Mitarbeiter.

⁷, wenn man von normalen Sanierungen, also alle Gewerke auch mit Hochbaugewerken absieht, wo natürlich alle Förderquellen angedacht werden. (In XX gibt es das FAG-Gesetz, die Kommunen erhalten nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit bei Schulbauten, Kindergärten, Feuerwehren usw. prozentuale Förderung vom Land.)

⁸ Unser Fachbereich Technik hat eine Empfehlung ausgearbeitet, nach dieser wir den einzelnen Dienststellen eine Bevorratung der auslaufenden Leuchtmittel empfohlen. Die Bevorratung bemisst sich nach der Restlebensdauer der Beleuchtung.

Da wir seit geraumer Zeit fast ausschließlich LED-Leuchten einsetzen, gehen wir für unsere Beleuchtungsanlagen von einer durchschnittlichen Restlebensdauer von lediglich 5 Jahren aus. Defekte Leuchten werden unter Berücksichtigung der Leuchten-Herstellerangaben gegen LED-Leuchten getauscht.

⁹ In den einzelnen Niederlassungen gibt es verschiedene Verfahrensweisen. Die Auswertung zeigt eine Zusammenfassung der Antworten.